



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV des Fördervereins „Spezialschule Carl Zeiss, Jena“ e.V.

Bei Zuwendungen bis zu

300,00 Euro

dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Kontoauszug als Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt.

Für Zuwendungen über 300,00 Euro ist als Nachweis ein vom Verein ausgestellter Zuwendungsnachweis nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diesen stellen wir Ihnen automatisch zu.

Der Förderverein „Spezialschule Carl Zeiss, Jena“ e.V. ist wegen Förderung der Bildung durch Bescheinigung des Finanzamtes Jena – Steuernummer 162/141/03331 – vom 17. März 2020 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Bildung verwendet werden. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Der Förderverein „Spezialschule Carl Zeiss, Jena“ e.V. ist unter der Vereinsregisternummer VR230201 beim Amtsgericht Jena eingetragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Spende.